

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

JAHRESFINANZBERICHT 2019

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital *	116.404,00	116.404,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.677,34	4.968,34	erworbene eigene Anteile	-11.636,00	-11.636,00
II. Sachanlagen			I. Ausgegebenes Kapital	104.768,00	104.768,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.585,51	62.701,00	II. Kapitalrücklage	61.645.991,87	61.645.991,87
III. Finanzanlagen			III. Andere Gewinnrücklagen	103.984.594,55	99.768.513,83
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	140.937.273,69	134.346.648,51	IV. Bilanzgewinn	1.090.005,96	3.126.074,77
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.796.000,00	3.300.000,00		166.825.360,38	164.645.348,47
3. Beteiligungen	24.773.679,73	16.899.594,50	B. RÜCKSTELLUNGEN		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.275.000,00	2.200.000,00	1. Steuerrückstellungen	80.412,25	255.603,42
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	126.772.027,10	133.124.893,58	2. sonstige Rückstellungen	5.241.849,11	3.499.416,05
6. Sonstige Ausleihungen	1.000.000,00	1.000.000,00		5.322.261,36	3.755.019,47
	<u>299.553.980,52</u>	<u>290.871.136,59</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>299.620.243,37</u>	<u>290.938.805,93</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.429.468,89	48.907.086,07
B. UMLAUVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.258,11	218.001,61
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.634.246,21	65.948.889,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.525,48	8.013,24	4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.415.838,77	30.236.376,10
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.148.473,49	6.642.745,11	davon aus Steuern 67 TEUR (Vj.: 85 TEUR)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.184.109,59	5.109.109,59	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 TEUR (Vj.: 1 TEUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.401.679,19</u>	<u>7.494.123,97</u>			
II. Wertpapiere					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	449.501,97	446.639,89			
2. Sonstige Wertpapiere	<u>1.683.131,32</u>	<u>1.868.965,08</u>			
	2.132.633,29	2.315.604,97			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.232.315,31	1.202.318,00		163.599.811,98	145.310.352,87
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.454,00	0,00			
	<u>36.127.190,35</u>	<u>22.771.914,88</u>			
	<u>335.747.433,72</u>	<u>313.710.720,81</u>		<u>335.747.433,72</u>	<u>313.710.720,81</u>

* Bedingtes Kapital: 5.820.212,00 EUR

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	1.1. - 31.12.2019		1.1. - 31.12.2018
	EUR		EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 1.330 TEUR (Vj. 8.650 TEUR)	(+) 3.439.596,54	(+)	11.743.441,32
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(+) 69.990,79	(+)	132.866,17
3. Verluste aus Gewinnabführungsverträgen	(-) 1.881.080,74	(-)	3.335.063,35
4. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+) 24.731.072,40	(+)	9.949.379,76
5. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-) 587.227,09	(-)	56.143,81
6. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(+) 76.805,64	(+)	184.450,17
7. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(-) 4.107,12	(-)	28.478,31
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+) 1.656.299,03	(+)	1.323.684,31
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-) 20.529.537,45	(-)	14.997.277,96
10. Umsatzerlöse	(+) 667.852,67	(+)	404.245,89
11. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-) 71.977,52	(-)	78.194,48
12. sonstige betriebliche Erträge	(+) 2.547.650,28	(+)	6.500.088,73
13. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	(-) 1.777.253,07	(-)	1.829.562,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-) 236.961,02	(-)	233.189,32
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-) 24.371,15	(-)	48.811,42
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	(-) 5.457.572,23	(-)	4.902.110,70
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 488 TEUR (Vj. 1.011 TEUR)	(+) 1.920.694,18	(+)	3.974.228,55
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen 1.739 TEUR (Vj. 1.677 TEUR)	(-) 2.492.959,52	(-)	2.232.459,91
18. Ergebnis vor Steuern	<u>2.046.914,62</u>		<u>6.471.092,90</u>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(+) 133.097,29	(+)	612.783,27
20. Ergebnis nach Steuern	<u>2.180.011,91</u>		<u>7.083.876,17</u>
21. Sonstige Steuern	(-) 0,00	(-)	2.255,41
22. Jahresüberschuss	<u>2.180.011,91</u>		<u>7.081.620,76</u>
23. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(+) 0,00	(+)	11.524.020,00
24. Einstellung in die Kapitalrücklage	(-) 0,00	(-)	11.524.020,00
25. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien	(-) 0,00	(-)	24,00
26. Aufwand aus der Zusammenlegung von eigenen Aktien	(-) 0,00	(-)	829.521,99
27. Einstellung in die Gewinnrücklagen	(-) 1.090.005,95	(-)	3.126.000,00
28. Bilanzgewinn	<u>1.090.005,96</u>		<u>3.126.074,77</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Deutsche Balaton AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg (Deutschland), Ziegelhäuser Landstraße 1, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 1 HGB gilt die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Gliederung und Bezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden alle Beträge auf volle Tausend Euro kaufmännisch gerundet angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, überwiegend im Anhang aufgeführt.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274a HGB nicht angesetzt.

Passive latente Steuern wurden, unter Berücksichtigung der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern und einem daraus resultierenden Aktivüberhang, in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Währungsumrechnungen

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet (§ 256a HGB). Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet. Die Abschreibungsdauern orientieren sich an den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wirtschaftsgüter von mehr als 800,00 Euro bis weniger als 1.000,00 Euro werden über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht in einen Sammelposten eingestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (nachfolgend auch „Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen“ genannt).

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Eigenkapital

Eigene Anteile

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB). Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Dividendenerträge werden in dem Jahr, in welchem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

Erträge / Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Erträge / Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsätze für die Erbringung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen und fremde Dritte sowie Mieterträge. Die Mieterträge werden zeitanteilig vereinnahmt.

Materialaufwand

Im Materialaufwand wird insbesondere der anteilige Mietaufwand zu den korrespondierenden, weiterbelasteten Mieterträgen in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Wertpapieren, die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich auf 140.937 TEUR (Vj. 134.347 TEUR) erhöht. Ursächlich für den Anstieg in Höhe von 6.591 TEUR sind im Wesentlichen die Einzahlungen in Kapitalrücklagen und Rückführungen von Kapital in Höhe von in Summe 4.158 TEUR (Vj. 12.034 TEUR) sowie der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 3.513 TEUR (Vj. 4.842 TEUR). Des Weiteren sind zwei Zuschreibungen in Höhe von 1.302 TEUR (Vj. 21 TEUR) und die Gründung eines Unternehmens in Höhe von 250 TEUR (Vj. 55 TEUR) zu berücksichtigen. Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen in Höhe von 2.303 TEUR (Vj. 6.374 TEUR) und die Veräußerung von Anteilen in Höhe von 330 TEUR (Vj. 3.518 TEUR) aus.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich auf 24.774 TEUR (Vj. 16.900 TEUR) erhöht. Der Anstieg in Höhe von 7.874 TEUR resultiert aus der Umklassifizierung von einem Wertpapier des Anlagevermögens in den Posten „Beteiligungen“ in Höhe von 7.239 TEUR und weitere Zukäufe an dieser Beteiligung in Höhe von 4.105 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie Zukäufe bei zwei bestehenden Beteiligungen in Höhe von 290 TEUR (Vj. 629 TEUR). Gegenläufig wirkt sich die Abschreibung auf eine Beteiligung in Höhe von 3.759 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus.

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 126.772 TEUR (Vj. 133.125 TEUR) hat sich um 6.353 TEUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verkäufe in Höhe von 45.019 TEUR (Vj. 25.085 TEUR) sowie berücksichtigte Abschreibungen in Höhe von 10.710 TEUR (Vj. 8.613 TEUR) zurück zu führen. Ein Wertpapier des Anlagevermögens wurde durch weitere Anteilskäufe mit einem Buchwert in Höhe von 7.239 TEUR in die Beteiligungen umklassifiziert. Gegenläufig wirkten sich die getätigten Investitionen überwiegend in neue Wertpapiere in Höhe von 56.274 TEUR (Vj. 63.266 TEUR) sowie erfasste Zuschreibungen in Höhe von 342 TEUR (Vj. 1.270 TEUR) aus.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Art der Forderungen In TEUR	Gesamt-betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26 (Vj. 8)	26 (Vj. 8)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.148 (Vj. 6.643)	14.409 (Vj. 4.059)	7.739 (Vj. 2.268)	0 (Vj. 316)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.184 (Vj. 5.109)	5.000 (Vj. 5.100)	184 (Vj. 9)	0 (Vj. 0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.402 (Vj. 7.494)	3.227 (Vj. 4.400)	68 (Vj. 1.396)	1.107 (Vj. 1.698)
Summe	31.760 (Vj. 19.254)	22.662 (Vj. 13.567)	7.991 (Vj. 3.673)	1.107 (Vj. 2.014)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 11.422 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus einer Forderung aus Aktienlieferung im Rahmen einer durchgeführten Kapitalerhöhung des verbundenen Unternehmens SPARTA AG im Dezember 2019, welche erst mit Eintragung im Geschäftsjahr 2020 rechtswirksam als Anteile an der Gesellschaft auszuweisen sind. In Höhe von 10.656 TEUR (Vj. 6.485 TEUR) sind Darlehensforderungen nebst Zinsen und in Höhe von 70 TEUR (Vj. 133 TEUR) Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen enthalten. Bestehende Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 1.421 TEUR (Vj. 1.586 TEUR) wertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren analog zum Vorjahr ausschließlich aus Darlehensforderungen nebst Zinsen und sind wie im Vorjahr nicht wertberichtigt.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag 116.404 Euro und war in 116.404 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von 116.404 Euro unverändert zum Vorjahr. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Anteile in Höhe von insgesamt 12 TEUR (Vj. 12 TEUR) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von 105 TEUR (Vj. 105 TEUR) für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Anteile“ verwiesen.

Die Gesamtanzahl der Aktien von Stück 116.404 Aktien hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Die von der Hauptversammlung am 28. August 2014 dem Vorstand erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 5.820.212,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital), ist am 27. August 2019 ausgelaufen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde folgender Beschluss und die damit einhergehende Satzungsänderung beschlossen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 58.202,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.“

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2015 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl durch den Vorstand über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von – oder des Zusammenschlusses mit – Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2015 wirksam und gilt bis zum 31. August 2020.

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr insgesamt 11.636 eigene Aktien. Das vorgenannte Maximalvolumen von 10 % wurde damit erreicht. Auf der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurden somit folgende Beschlüsse neu gefasst:

- a) Die von der Hauptversammlung am 31. August 2015 beschlossenen Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts (TOP 5 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 31. August 2015) einschließlich der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch im Wege des außerbörslichen Rückerwerbs und zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts (TOP 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 31. August 2015) werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
- b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c) genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen. Der Erwerb erfolgt in jedem Einzelfall nach Wahl des Vorstands aa) über die Börse oder bb) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots.
 1. Soweit der Erwerb über die Börse erfolgt, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäftes, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
 2. Soweit der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot erfolgt, darf der von der Gesellschaft angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Stückaktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

sollte, an dieser Börse, während der letzten drei Börsenhandelstage, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots eine erhebliche Kursabweichung, so kann das Angebot angepasst werden. Der maßgebliche Referenzzeitraum sind in diesem Fall die drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 Prozent-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der Beteiligungen der andienenden Aktionäre zueinander (Beteiligungsquoten) oder nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien auf ganze Aktienstückzahlen abgerundet werden. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung in lit. b) oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu folgenden Zwecken zu verwenden:
1. Veräußerung von Aktien der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) durch Angebot an alle Aktionäre;
 2. Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;
 3. Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsengehandelten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

- Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden;
4. Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen; dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- und Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden;
 5. Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, in diesem Fall die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass die Einziehung ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft gem. § 8 Abs. 3 AktG erfolgt. Der Vorstand wird in diesem Fall gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- d) Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in Ziff. 1. (i), 2., 3. und 4. ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung in Ziff. 1 (ii) durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

- e) Die Ermächtigung wird zum 1. September 2019 wirksam und gilt bis zum 31. August 2024.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch im Wege des außerbörslichen Rückerwerbs und zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts:

- a) Ein Erwerb eigener Aktien im Rahmen der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann auch außerhalb der Börse erfolgen,
1. wenn der Erwerb im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt,

oder
 2. wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Erwerb über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zur Erreichung dieses Zwecks zu aufwendig, zu langwierig oder sonst – auch unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen – unverhältnismäßig wäre,

oder
 3. wenn der Rückerwerb unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchgeführt wird und dazu
 - (i) Optionen veräußert werden, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei Ausübung der Optionen verpflichten („Put-Optionen“),
 - (ii) Optionen erworben werden, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei Ausübung der Optionen zu erwerben („Call-Optionen“) und
 - (iii) Deutsche Balaton-Aktien unter Einsatz einer Kombination aus Put- und Call-Optionen erworben werden (Call-Optionen, Put-Optionen und Kombinationen aus Put- und Call-Optionen nachfolgend auch als „Optionen“ bezeichnet).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Eventuell bestehende Andienungsrechte anderer Aktionäre werden insoweit ausgeschlossen, wie ein Erwerb unter vorstehender Ermächtigung erfolgt.

- b) Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, während der letzten zehn Börsentage vor dem Erwerb der Aktien nicht überschreiten. Jedoch dürfen die Aktien in diesem Fall auch für einen niedrigeren als den danach maßgeblichen Betrag durch die Gesellschaft erworben werden. Der Erwerbspreis darf den hiernach maßgeblichen Betrag jedoch nicht um mehr als 10% des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, während der letzten zehn Börsentage vor dem Erwerb der Aktien unterschreiten.
- c) Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten sind auf Aktien im Umfang von fünf vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Ausübung der Optionen nicht nach dem 31. August 2024 erfolgt.
- d) Durch die Optionsbedingungen muss sichergestellt sein, dass die Optionen nur mit Aktien bedient werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die Börse zu dem im Zeitpunkt des börslichen Erwerbs aktuellen Börsenkurs der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse, erworben wurden. Der in den Optionen vereinbarte, bei Ausübung der Optionen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft („Ausübungspreis“) darf den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder, sofern eine andere Wertpapierbörse als die Frankfurter Wertpapierbörse Hauptbörse für die Aktien der Gesellschaft werden sollte, an dieser Börse an den zehn Börsentagen vor Abschluss des betreffenden Optionsgeschäfts um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie).

Der von der Gesellschaft für Optionen gezahlte Erwerbspreis darf nicht über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen darf nicht unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktpreis der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

- e) Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Optionsgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.
- f) Soweit eigene Aktien gemäß diesem Tagesordnungspunkt 11 erworben werden, sind diese Erwerbe auf die Begrenzung des Erwerbs auf 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (Tagesordnungspunkt 10) unter Berücksichtigung der anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden, anzurechnen. Im Übrigen gelten alle anderen Vorgaben der Ermächtigung wie unter Tagesordnungspunkt 10, einschließlich des dortigen Buchstaben c), der Hauptversammlung vorgeschlagen, soweit diese nicht ausschließlich für einen Erwerb eigener Aktien über die Börse oder durch ein öffentliches Kaufangebot gemacht werden oder in diesem Beschluss etwas Anderes bestimmt ist. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird entsprechend lit. d) des Beschlussvorschlags zu Tagesordnungspunkt 10 ausgeschlossen.
- g) Die Ermächtigung wird zum 01. September 2019 wirksam und gilt bis zum 31. August 2024.
- h) Die Ermächtigung gemäß diesem Tagesordnungspunkt 11 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Hauptversammlung die Ermächtigung gemäß Tagesordnungspunkt 10 zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschließt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 61.646 TEUR (Vj. 61.646 TEUR) umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kein Betrag (Vj. 11.524 TEUR) eingestellt.

Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 23 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. In Ausübung der vorstehend genannten Ermächtigung haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, aus dem Jahresüberschuss 2019 einen Betrag in Höhe von

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

1.090.005,95 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, die sich somit zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Einstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 3.126.074,77 Euro auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29. August 2019 auf 103.984.594,55 Euro (Vj. 99.768.513,83 Euro), belaufen.

Da die Summe der Beträge aus der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war gemäß § 150 Abs. 2 AktG kein Betrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 beträgt nach satzungsmäßiger Einstellung von 1.090.005,95 Euro in die Gewinnrücklage 1.090.005,96 Euro. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 soll der handelsrechtliche Bilanzgewinn in Höhe von 1.090.005,96 Euro in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB eingestellt werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 3.126.074,77 Euro nach § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung der Deutsche Balaton AG stellt sich wie folgt dar:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

erwirtschaftetes Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital (netto)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen (Erwerb eigener Anteile)	Bilanzgewinn / Verlust	Gesamteigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2018	11.640,4	-837,9	10.802,5	50.122,0	102.381,2	-7.034,7	7.155,3	163.426,3
Kapitalherabsetzung Verhältnis 100:1	-11.524,0	829,5	-10.694,5	11.524,0	0,0	0,0	-829,5	0,0
Aktienrückkauf 2018	0,0	-3,3	-3,3	0,0	0,0	-5.859,3	0,0	-5.862,6
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	10.281,3	0,0	-10.281,3	0,0
Jahresüberschuss 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.081,6	7.081,6
Stand 31.12.2018	116,4	-11,6	104,8	61.646,0	112.662,5	-12.894,0	3.126,1	164.645,3
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	4.216,1	0,0	-4.216,1	0,0
Jahresüberschuss 2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.180,0	2.180,0
Stand 31.12.2019	116,4	-11,6	104,8	61.646,0	116.878,6	-12.894,0	1.090,0	166.825,4

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten In TEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			besicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.430 (Vj. 48.907)	62.430 (Vj. 48.907)	6.000 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	68.430 (Vj. 48.907)	Wertpapiere
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120 (Vj. 218)	120 (Vj. 218)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.634 (Vj. 65.949)	75.634 (Vj. 65.949)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	75.634 (Vj. 65.603)	Wertpapiere und weitere Unterneh- mensanteile
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.416 (Vj. 30.236)	19.416 (Vj. 30.205)	0 (Vj. 31)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
Summe	163.600 (Vj. 145.310)	157.600 (Vj. 145.279)	6.000 (Vj. 31)	0 (Vj. 0)	144.063 (Vj. 114.510)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen in Höhe von 73.709 TEUR (Vj. 62.545 TEUR) aus Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsen und in Höhe von 1.881 TEUR (Vj. 3.335 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen im Gesamtumfang von 3.440 TEUR (Vj. 11.743 TEUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2019 einen Ertrag aus zwei Gewinnzuweisungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 761 TEUR (Vj. 8.428 TEUR). Weitere Erträge in Höhe von 2.109 TEUR (Vj. 3.093 TEUR) sind Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen. Darüber hinaus sind in diesem Posten in Höhe von 569 TEUR (Vj. 222 TEUR) ein Dividendenertrag von einem verbundenen Unternehmen erfasst.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 24.731 TEUR (Vj. 9.949 TEUR) handelt es sich insbesondere um Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an einem Pharmaunternehmen mit Sitz in Leverkusen in Höhe von 11.273 TEUR (Vj. 0 TEUR). Weitere Erträge wurden erzielt aus dem Verkauf von Anteilen an einem Energieversorger in Höhe von 2.845 TEUR (Vj. 995 TEUR) sowie aus dem Verkauf von Anteilen an einem gewerblichen Immobilienkonzern in Höhe von 2.843 TEUR (Vj. 0 TEUR). Ein Ertrag aus dem Verkauf von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen im Bereich der Rohstoffgewinnung und –verarbeitung wurde in Höhe von 1.312 TEUR (Vj. 0 TEUR) realisiert. Erträge in Höhe von 6.458 TEUR wurden aus dem Verkauf von weiteren 17 Finanzanlagen generiert.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 587 TEUR (Vj. 56 TEUR) resultieren aus dem Anteilsverkauf von sechs (Vj. acht) Wertpapieren.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrag aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens resultiert aus dem Verkauf von drei (Vj. einem) Wertpapieren in Höhe von insgesamt 77 TEUR (Vj. 184 TEUR).

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2019 entstand ein Verlust in Höhe von 4 TEUR (Vj. 28 TEUR) aus dem Abgang von einem Wertpapier (Vj. zwei Wertpapiere) des Umlaufvermögens.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von 1.656 TEUR (Vj. 1.324 TEUR) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2019 stellen sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wie folgt dar:

Zuschreibungen auf:	Zuschreibungen (In TEUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.302 (Vj. 21)
Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)
Nicht börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 886)
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	342 (Vj. 383)
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12 (Vj. 33)

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2019 stellen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit 20.530 TEUR (Vj. 14.997 TEUR) wie folgt dar:

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund der „10/20 Regel“	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.303 (Vj. 6.374)	0 (Vj. 0)	2.303 (Vj. 6.374)
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.204 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	3.204 (Vj. 0)
Börsennotierte Beteiligungen	3.760 (Vj. 0)	3.760 (Vj. 0)	0 (Vj.0)
Nicht Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	9.394 (Vj. 7.633)	9.314 (Vj. 7.404)	80 (Vj. 229)
Nicht börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	1.316 (Vj. 980)	0 (Vj. 0)	1.316 (Vj. 980)

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund des niedrigeren Zeitwerts	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	553 (Vj. 10)	358 (Vj. 10)	195 (Vj. 0)

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der „10/20-Regel“ in Höhe von 13.074 TEUR (Vj. 7.404 TEUR) sowie Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen in Höhe von 6.903 TEUR (Vj. 7.583 TEUR) sind nach der unter Punkt 2 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erfasst. In Folge der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode werden 9.435 TEUR (Vj. 12.440 TEUR) als vorübergehend eingestuft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.548 TEUR (Vj. 6.500 TEUR) enthalten im Berichtsjahr insbesondere einen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 884 TEUR

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

(Vj. 226 TEUR) sowie einen Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 766 TEUR (Vj. 4.416 TEUR).

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 196 TEUR (Vj. 244 TEUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2019 mit 2.014 TEUR (Vj. 2.063 TEUR) leicht unter Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 5.458 TEUR (Vj. 4.902 TEUR).

Darin enthalten sind:

<u>In TEUR</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
• Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.770	1.187
• Rückstellung für Verlustübernahme	1.286	0
• Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten/-risiken	678	2.022
• Abschluss- und Prüfungskosten	133	170
• Aufwendungen für Währungsumrechnungen	204	155
• Mieten für Büroflächen und Lagerraum	172	159
• Kosten für die Hauptversammlung und Investor Relations	27	30

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 enthalten Aufwendungen in Höhe von 1.770 TEUR (Vj. 1.187 TEUR) aus Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Wertberichtigung auf eine Darlehensforderung und sonstige Forderungen in Höhe von 905 TEUR (Vj. 0 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen sowie eine Wertberichtigung in Höhe von 560 TEUR (Vj. 60 TEUR) auf eine Darlehensforderung nebst Zinsen gegenüber ehemaligen Mitgesellschaftern eines verbundenen Unternehmens.

Darüber hinaus sind 1.286 TEUR Aufwendungen aus erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus einer Verlustübernahme für ein verbundenes Unternehmen berücksichtigt.

Aufwendungen aus Optionsgeschäften sind in Höhe von 716 TEUR (Vj. 732 TEUR) realisiert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten sonstige Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 488 TEUR (Vj. 1.011 TEUR). In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 29 TUSD (Vj. 45 TUSD) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sonstige Zinserträge von Dritten Unternehmen in Höhe von 1.433 TEUR (Vj. 2.962 TEUR). In den Zinserträgen von Dritten sind Zinsen von zwei Wandelanleihen in Höhe von 56 TAUD (Vj. 0 TAUD) sowie in Höhe von 77 TPLN (Vj. 0 TPLN) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Zinsen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.739 TEUR (Vj. 1.677 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungen, Treuhandverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 796 TEUR, wovon 199 TEUR innerhalb eines Jahres und 597 TEUR innerhalb von zwei bis fünf Jahren und 0 TEUR über fünf Jahre fällig sind.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund von Einzahlungsverpflichtungen in Tochtergesellschaften und Zeichnungsverpflichtungen für Anleihen/Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 119.259 TEUR (Vj. 120.260 TEUR), gegen Dritte in Höhe von 2.595 TEUR (Vj. 3.048 TEUR). Gegen Beteiligungsunternehmen bestehen wie im Vorjahr keine Zahlungsverpflichtungen.

In den Zahlungsverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 119.259 TEUR sind 100.000 TEUR enthalten aus einem Rahmenvertrag über eine maximale Einzahlungsverpflichtung für Neuinvestitionen.

Neuinvestitionen werden durch einstimmigen Beschluss des Investitionsausschusses beschlossen. Die Deutsche Balaton AG ist als Mitglied im Investitionsausschuss an allen Investitionen mitbestimmungsberechtigt. Somit kommt die Einzahlungsverpflichtung für Neuinvestitionen nur zum Tragen, wenn das Mitglied der Deutsche Balaton AG im Investitionsausschuss dem Beschluss zur Tätigkeit einer Investition zustimmt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 1.100 TEUR (Vj. 1.100 TEUR) und in Höhe von 1.680 TUSD (Vj. 2.230 TUSD) sind für verbundene Unternehmen bestellt worden.

Gemäß § 285 Nr. 31 HGB anzugebende einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an einem Pharmaunternehmen in Höhe von 11.273 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neben dem Vorstand weitere 20 Mitarbeiter (Vj. 21) beschäftigt.

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Einem Vorstandsmitglied wurde ein Darlehen in Höhe von 40 TEUR (Zinssatz: 6,0 % p.a., Laufzeit: bis zum 31. Dezember 2020) gewährt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Tilgung vorgenommen. Das Darlehen nebst Zinsen valutiert zum Bilanzstichtag auf 42 TEUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24. März 2020 hat die Drägerwerk AG & Co. KGaA bekannt gegeben, sämtliche Genussscheine der Serie D unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 24 Monaten zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu kündigen. Die Auszahlung des Rückkaufswertes erfolgt nach Angaben der Gesellschaft im Januar 2023. Der Effekt aus dem Rückkauf im Einzelabschluss der Deutsche Balaton AG beträgt hierbei (vor Steuern) voraussichtlich rund 23 Mio. EUR, der Effekt auf das Eigenkapital der Anteilseigner der Deutsche Balaton AG liegt voraussichtlich bei rund 25 Mio. EUR, jeweils im Vergleich zu Einzelbewertungen nach HGB und IFRS zum 31. Dezember 2019. Am 15. April 2020 hat die Drägerwerk AG & Co. KGaA bekannt gegeben, dass sie nunmehr auch die Kündigung sämtlicher Genussscheine der verbleibenden Serien A und K mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres 2020 prüfe. Dies führt voraussichtlich zu einem weiteren positiven Effekt auf das Eigenkapital der Deutsche Balaton AG (Effekt vor Steuern voraussichtlich rund 13 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf die beiden ad hoc-Meldungen aus der Unternehmenswebsite.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus führte zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 zu massiven Kurseinbrüchen an den internationalen Börsen, wobei sich die Märkte bis zum Aufstellungszeitpunkt wieder weitestgehend erholt haben. Aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie kann sich aber eventuell erheblicher Abschreibungsbedarf im Finanzanlagevermögen ergeben.

Am 27. Mai 2020 hat der Vorstand der Deutsche Balaton AG beschlossen, die im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen erworbenen 11.636 Stück eigenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den entsprechenden Betrag von 11.636,00 EUR herabzusetzen. Dies entspricht rund 9,99% des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Die Einziehung erfolgt unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. August 2015 bzw. in Verbindung mit der Ermächtigung vom 29. August 2019. Das Grundkapital in Höhe von derzeit 116.404,00 EUR beträgt nach der Kapitalherabsetzung 104.768,00 EUR und ist eingeteilt in 104.768 Stückaktien. Die Gesellschaft hält nach der Einziehung keine eigenen Aktien.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg stellt zum 31. Dezember 2019 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, erhältlich. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist selbst nicht in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen.

Unterschrift der Vorstände

Heidelberg, 22. Juni 2020

Ort, Datum

Unterschrift

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Balaton AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin